Durchführungsbestimmungen für Einzelsport Erwachsene DTTB Region 5

Stand: 01.07.*2026*

Zuständig:
Hauptausschuss Wettkampfsport TTBW
und
Sportauschuss des BaTTV

Gültig ab: 01.07.*2026*

Inhaltsverzeichnis..... 2

Teil A: Allgemeine Regelungen 3

1 Allgemeines 3
2 Veranstalter 3
3 Ausrichter/Durchführer 3
5 Ausschreibung 3
6 Startbedingungen 3
7 Materialien 4
8 Austragungssysteme 4
9 Anzahl der Gewinnsätze 4
10 Wertung 4
10.1 Wertung von einzelnen Spielen 4
10.3 Wertung bei Nichtantreten oder vorzeitiger Aufgabe 4
11 Einsprüche 4
12 Finanzierung 4
12.1 Meldegebühr und Kosten der Teilnehmer 4
12.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter 5
12.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden 5
12.4 Organisationskostenzuschuss 5
13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen 5
14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag 5

Teil B: Veranstaltungsspezifische Regelungen im Erwachsenensport 6

1 Einzelmeisterschaften 6
1.1 Erwachsene (Damen/*Erwachsene*) 6
1.1.1 Baden-Württemberg-Meisterschaften 6
1.1.2 Baden-Württemberg Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen 7

Teil A: Allgemeine Regelungen

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften der Erwachsenen sowie die Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen in der Region 5 des DTTB, die von den beiden Verbänden BaTTV und TTBW gemeinsam veranstaltet werden.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Veranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Verbandsveranstaltungen sind die WO des DTTB und die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen ist auf Beschluss des Hauptausschuss Wettkampfsport TTBW vom **30.06.2023** und des Sportausschuss des BaTTV vom **20.06.2023** am **01.07.2023** in Kraft getreten.

2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist TTBW bzw. der BATTV nach dem Turnusplan für die entsprechende Veranstaltung. Zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung ist der Beauftragte Einzelsport in TTBW bzw. der Fachwart Einzelsport im BaTTV.

3 Ausrichter/Durchführer

Mit der Ausrichtung ist einer der beiden Verbände (BaTTV bzw. TTBW) beauftragt, mit der Durchführung wird ein Mitgliedsverein bzw. dessen Tischtennisabteilung beauftragt.

Die Durchführung der Veranstaltungen wird auf der Homepage des BaTTV bzw. TTBW ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung hin kann sich jeder Mitgliedsverein bzw. dessen Tischtennisabteilung für die Durchführung bewerben. Über die Vergabe entscheidet der HA Wettkampfsport TTBW auf Vorschlag des FA Erwachsenensport bzw. der Sportausschuss des BaTTV.

Die Vergabe der Veranstaltungen kann von der Erfüllung verschiedener Auflagen (Pflichtenheft gültige Fassung) abhängig gemacht werden.

4 Termine

Die Termine für die Austragung von Veranstaltungen werden mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan festgeschrieben.

5 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens acht Wochen vor dem Austragungstermin im Turnierkalender von Baden-Württemberg zu veröffentlichen ist. Die Ausschreibung muss alle in WO/AB D 2 genannten Punkte enthalten.

6 Startbedingungen

Soweit zu einer Veranstaltung keine freie Meldung möglich ist, sind nur Spieler startberechtigt, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

a) Spieler, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
b) Spieler, die sich über ihre Platzierung in einer Rangliste qualifiziert haben,
c) Spieler, die auf Grund ihrer Leistung (Q-TTR) einen Verfügungsplatz erhalten,

Die Meldung von Spielern oder Mannschaften ist vom jeweiligen Spieler, seinem Verein oder dem Verband fristgerecht an die in der Ausschreibung genannte Meldeadresse bis zum dort genannten Termin zu richten.

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden vom Durchführer gestellt und müssen die Anforderungen der WO erfüllen. Für die Wettkämpfe der einzelnen Konkurrenzen sollen dabei jeweils die gleichen Tische, Netzgarnituren und Bälle verwendet werden. In Ausnahmefällen stellt abweichend hiervon TTBW/BaTTV über den Ausrüster die Materialien zur Verfügung. Dies wird bei der Ausschreibung der Vergabe der Veranstaltung festgelegt. Die Erfüllung der Verpflichtungen der Veranstaltungen kann im Einzelfall über das Pflichtenheft für Veranstalter eingefordert werden.

8 Austragungssysteme

Für die Austragung von Individualwettbewerben sind die in WO D7 genannten Austragungssysteme zulässig.

9 Anzahl der Gewinnsätze

9.1 In den Doppel- und Mixed-Konkurrenzen werden drei Gewinnsätze gespielt.

9.2 Nur in den Einzelwettbewerben werden drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und KO-System gespielt wird, sind in den Gruppen drei und in den KO-Runden drei oder vier Gewinnsätze zulässig. Die Details sind in Teil B festzulegen und in der Ausschreibung bekanntzugeben.

10 Wertung

10.1 Wertung von einzelnen Spielen

Erfolgt nach WO D 7.5

10.3 Wertung bei Nichtantreten oder vorzeitiger Aufgabe

Die Wertung erfolgt im Falle eines Nichtantretens oder einer vorzeitigen Aufgabe gemäß WO D 7.6 letzter Absatz

11 Einsprüche

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können von direkt betroffenen Spielern oder ihren legitimierten Betreuern – innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auslosung unmittelbar vor oder während einer Veranstaltung, z. B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus oder falls die Auslosung unmittelbar vor dem Turnier durchgeführt wird, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

12 Finanzierung

12.1 Meldegebühr und Kosten der Teilnehmer

Bei allen Veranstaltungen ist eine Meldegebühr je Spieler zu zahlen, welche vom Spieler oder seinem Verein zu tragen ist.

Die Höhe der Meldegebühr wird in der Ausschreibung aufgeführt.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der betroffenen Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden. Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

12.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter

Der ausrichtende Verband übernimmt bei allen Veranstaltungen, die in seinem Verbandsgebiet stattfinden, sämtliche Kosten für die Gesamtleitung (1 Person), für die Turnierleitung (2 Personen), für Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schlägertester und SRaT. Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe wird vom **Ressort Schiedsrichter des ausrichtenden Verbandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, festgelegt.**

12.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden

Sofern die Materialien für eine Veranstaltung durch den Ausrüster gestellt werden, übernimmt der ausrichtende Verband sämtliche Kosten für die Bereitstellung und den Transport der Spielmaterialien. Der Aufbau und die Logistik am Veranstaltungsort obliegen dem Durchführer.

Sofern bei einer Veranstaltung in Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist, dass dort Pokale, Medaillen und/oder Urkunden als Auszeichnung vergeben werden, werden alle Medaillen und/oder Urkunden für alle Konkurrenzen vom ausrichtenden Verband beschafft und finanziert (Plätze 1–3). Die Zuständigkeit für Preise und/oder Pokale wird in Teil B geregelt.

12.4 Organisationskostenzuschuss

Der ausrichtende Verband stellt dem Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind das Pflichtenheft der jeweiligen Veranstaltungen mit entsprechenden Checklisten in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kostenerstattung regelt sich nach den Ordnungen des ausrichtenden Verbandes.

13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen

Nr.	Veranstaltung	Einzel *Erwachsene*	Einzel Damen	Doppel *Erwachsene*	Doppel Damen	Gemischtes Doppel
	Damen/-*Erwachsene*					
1.1	**BW Einzelmeisterschaft** (DTTB Region 5)	***56***	***56***	***28***	***28***	***56***
1.2	**BW EM für Leistungsklassen** (DTTB Region 5)					
	A - Klasse	***32***	***16***	**-**	**-**	
	B - Klasse	**48**	***16***	**-**	**-**	
	C - Klasse	**48**	***16***	**-**	**-**	

14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag

Nr.	Veranstaltung	Tische Tag 1	Tische Tag 2
1.1	BaWü Einzelmeisterschaft Erwachsene	16	16
1.2	BaWü Einzelmeisterschaft Erwachsene für Leistungsklassen	16	-

Teil B: Veranstaltungsspezifische Regelungen im Erwachsenensport

In Teil B werden für jede der in Teil A genannten Veranstaltungen die Details zur Durchführung festgelegt, die den Bestimmungen des Teil A nicht widersprechen dürfen.

1 Einzelmeisterschaften

1.1 Erwachsene (Damen/*Erwachsene*)

werden in der Region 5 DTTB lt. Turnusplan von den Verbänden BaTTV bzw. TTBW ausgerichtet und als Baden-Württemberg-Meisterschaften ausgetragen

1.1.1 Baden-Württemberg-Meisterschaften

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Die Teilnehmer setzen sich zusammen aus

	E - Einzel	D - Einzel
(1) BATTV	10	10
(1) Je Bezirk TTBW (12)	2	2
(2) Verfügungsplätze	2	2
(3) Jugendplätze	4	4
(4) Vornominierungen	16	16

(1) Wird die Grundquote von Bezirken oder dem BaTTV nicht ausgeschöpft, wird diese Quote den Verfügungsplätzen zugeschlagen.

(2) Die Bezirke und der BaTTV können zusätzliche Spieler melden. Es werden mindestens 2 Plätze an diese Spieler nach Q-TTR (Stand 11.12.) vergeben. Sollten weniger als 40 Teilnehmer gemeldet werden, wird das Teilnehmerfeld mit den zusätzlich gemeldeten Teilnehmern nach Q- TTR (Stand 11.12.) den Verfügungsplätzen zugeordnet.

(3) Die 4 Jugendplätze werden von der ARGE LS Baden-Württemberg bis spätestens zum 1. September bekannt gegeben. Werden die Jugendplätze von der ARGE LS Baden-Württemberg nicht ausgeschöpft, werden diese Plätze den Verfügungsplätze nach Punkt (2) zugeschlagen.

(4) Die 16 bestplatzierten Spieler/innen aus BaTTV und TTBW nach Q-TTR (Stand 11.8.) werden in die Endrunde eingelost.

Fallen Spieler im Einzel aus, so wird die Ersatzgestellung folgendermaßen geregelt:

- bei Ausfall einer Bezirksquote: durch den betroffenen Bezirk
- bei Ausfall einer Quote des BaTTV durch den BaTTV
- bei Ausfall eines Verfügungsplatzes: nachfolgender Spieler nach Q-TTR
- bei Ausfall eines Jugendplatzes: nachfolgender Spieler in der Jugendreihenfolge
- bei Ausfall einer VN-Quote: nachfolgender Spieler nach Q-TTR
- Für das Doppel gelten die entsprechenden Bestimmungen des DTTB.
- Ersatz nur mit Spielern, die noch nicht in die Konkurrenz eingelost sind
- Ersatz nur mit Spielern, deren Doppelpartner ebenfalls ausgefallen ist
- keine sonstige Umstellung nach der Auslosung

c) Austragungsmodus / Setzung / Gewinnsätze

Die Meisterschaften werden lt. Rahmenterminplan ausgetragen.

Die Einzelwettbewerbe werden beim Qualifikationsturnier in einer Vorrunde (8 Gruppen) im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die jeweils beiden Erstplatzierten einer Gruppe erreichen die Endrunde.

Im Endturnier wird in einer Vorrunde (8 Gruppen) im System „Jeder gegen Jeden“ und eine Endrunde im einfach KO-System ausgetragen.

Die Doppelwettbewerbe werden im einfachen KO-System ausgetragen.

Die Setzliste für die Gruppenspiele und den Doppelwettbewerben wird nach der gültigen Q-TTR erstellt.

Die Spiele in den Einzelwettbewerben werden in der Vorrunde auf drei und können ab dem Viertelfinale auf vier Gewinnsätze gespielt werden.

d) Qualifikation / Ersatzgestellung

Die Sieger im Einzel qualifizieren sich direkt zu den Deutschen Individualmeisterschaften.

e) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten aller Wettbewerbe erhalten Medaillen vom ausrichtenden Verband und Preise/Pokale des Durchführers.

f) Finanzierung

Das Startgeld in Höhe von 20 € ist an den ausrichtenden Verband zu entrichten.

1.1.2 Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung / Startberechtigung

Es gilt eine freie Meldung. Folgende Spielklassen kommen zu Austragung

	Erwachsene	Damen
Klasse A:	1700 bis 2000 Q-TTR	1400 bis 1700 Q-TTR
Klasse B:	1500 bis 1800 Q-TTR	1200 bis 1500 Q-TTR
Klasse C:	bis 1600 Q-TTR	bis 1300 Q-TTR

Für die Meldung gilt der Q-TTR vom 11.5. des Vorjahres.

In allen Spielklassen werden folgende Konkurrenzen ausgetragen:

Einzel Damen und Erwachsene

Nachwuchsspieler können bei den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen in der Spielklasse antreten, die Ihrem Q-TTR entspricht. Sie können sich jedoch nur in der A-Klasse für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen qualifizieren.

Ein Doppelstart in zwei Spielklassen bei den Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen ist nicht erlaubt.

c) Austragungsmodus / Gruppeneinteilung / Gewinnsätze

Die Meisterschaften werden an einem Wochenende ausgetragen. Dabei darf an einem Tag nur in einer Spielklasse gestartet werden.

Die Vorrunde im Einzelwettbewerb wird in Gruppen mit max. 4 Spielern nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe erreichen die Hauptrunde.

Die Hauptrunde wird im KO-System ausgetragen.

Für die Vorrunde wird eine Setzliste nach der gültigen Q-TTR erstellt.

Alle Spiele bis einschließlich Viertelfinale werden auf drei Gewinnsätze gespielt. Ab dem Halbfinale kann auf vier Gewinnsätze gespielt werden.

d) Qualifikation / Ersatzgestellung

Die Plätze 1 - 4 qualifizieren sich jeweils in ihrer Spielklasse direkt zu der Deutschen Meisterschaft für Leistungsklassen. Die qualifizierten Spieler bilden die Doppelpaarungen.

e) Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten aller Konkurrenzen erhalten Medaillen vom ausrichtenden Verband und Preise/Pokale des Durchführers.

f) Finanzierung

Das Startgeld in Höhe von 20 € ist an den ausrichtenden Verband zu entrichten.